

**Verordnung zu den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes
Stützpunktfeuerwehr Sissach
(§ 14)**

Entschädigungen der Kommissionsmitglieder u. der Feuerwehrangehörigen

Entschädigungen der Kommissionsmitglieder

Die Entschädigungen richten sich nach den Ansätzen der Sitzungsgelder der EWG Sissach.
Diese betragen ab 01.01.2015 pro Stunde

	<u>CHF</u>
Präsidium	40.00
Aktuariat/Protokollführung	55.00
übrige Mitglieder	30.00

Auf diesen Vergütungen werden keine Teuerungszulagen und keine Ferienentschädigungen ausgerichtet.

Entschädigungen der Feuerwehrangehörigen

Gradsold **Entschädigung pro Jahr**

	<u>CHF</u>
FW-Kommandant / Major	21'000.00
FW-Kommandant-Stv. / Hauptmann	13'000.00
Hauptmann	3'299.60
Fourier	1'031.15
Feldweibel	1'031.15
Oberleutnant	1'546.70
Leutnant	1'031.15
Wachtmeister	334.05
Korporal	222.70

Übungssold **Entschädigung pro Stunde**

Kaderübung		20.00
Pikettübung	Atemschutz	20.00
	Maschinisten	20.00
	Fahrschule	20.00
	Pionier	20.00
Offiziersrapport		20.00
C1-Ausbildung		20.00
Sonntagspikett	pro Tag	80.00
Kursbesuche	pro Tag	140.00

Einsatzsold **pro Stunde**

Einsatzsold (Feuerwehr) CHF 26.00

Anmerkung: Die erste Stunde eines Nachteinsatzes (22:00 – 06:00 Uhr) wird doppelt bezahlt.

Sämtlicher Sold ist nicht indexiert und wird jährlich neu durch die Betriebskommission beschlossen.

Verordnung zu den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach (§ 15)

Kosten der Einsätze

Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadenverursachung können die Einsatzkosten vom Verantwortlichen zurückgefordert werden.

Für die Kosten folgender Einsätze kann dem Störer bzw. Besteller Rechnung gestellt werden:

- Brandereignisse

- Naturereignisse

- Spezialereignisse

- vorsorgliche Brandwache bei Veranstaltungen

- werden dem Auftraggeber nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

- Verkehrsdienst bei Anlässen

- werden dem Auftraggeber nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

- bei sich häufenden Fehlalarmen

- gem. Beschluss BEKO vom 22.01.03: 2 Fehlalarme sind tolerierbar und somit kostenlos

- Weitere Einsätze werden zu CHF 800.00 verrechnet.

Diese Regelung tritt ab 01.01.2005 in Kraft.

- Tiere

- Wespen-/Hornissennester , Insekten	pauschal Fr. 120.00
- Tierrettungen	nach effektivem Aufwand

Ansätze: Fahrzeug gross	150.00/Std.
Fahrzeug klein	80.00/Std.
Arbeitsaufwand	35.00/Std.
Verbrauchsmaterial	nach effektivem Aufwand

Die in dieser Verordnung beschlossenen Ansätze werden jährlich neu durch die Betriebskommission beschlossen.

Feuerwehrzweckverband Stützpunktfeuerwehr Sissach
Betriebskommission